Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726)) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“ mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen.

Gegenüber dem Entwurf vom 22.11.2022 haben sich insbesondere wesentliche nachstehende Änderungen ergeben: Änderung des Geltungsbereichs im Bereich der Brückenköpfe und entlang der bestehenden Wege; Ergänzung und Anpassung von textlichen Festsetzungen und entsprechende Anpassung hieran im zeichnerischem Teil sowie von Begründung und Umweltbericht an die geänderten Sachverhalte; Anpassung und Ergänzung von Vorhaben- und Erschließungsplänen; Anpassung und Neuerstellung von Gutachten. Die geänderten und neuen Unterlagen sind entsprechend gekennzeichnet.

<u>Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB)</u>

Der Planungsverband „Frankenwaldbrücke“ hat am 21.09.2023 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“ gebilligt und beschlossen, den erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Hängebrücke im Höllental in Kombination mit einer weiteren Hängebrücke im Lohbachtal zur Burgruine von Lichtenberg sowie den Bau von Parkplätzen und eines Besucherzentrums im Rahmen des Projekts „Frankenwaldbrücke“ östlich des Frankenwaldsees, südlich der Stadt Lichtenberg, geschaffen werden.

Das Planungsgebiet befindet sich südlich sowie östlich der Stadt Lichtenberg, zwischen Lichtenberg und dem Issigauer Gemeindeteil Eichenstein. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Frankenwaldbrücke“ umfasst die geplanten Parkplätze sowie das Gebiet für das geplante Besucherzentrum östlich des Frankenwaldsees und die umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Weiterhin sind die bestehenden Wirtschafts- bzw. Waldwege als geplante Zuwegungen zu den Brücken, die Brücken selbst sowie ein Bereich der Burgruine Lichtenberg Teil des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich umfasst im Osten die Höllentalterrasse auf Issigauer Gemeindeseite sowie die Zuwegung in Richtung des bestehenden Wanderparkplatzes bei Eichenstein und den Wanderparkplatz selbst.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 392/1, 537, 538, 540, und 542 sowie Teilflächen der Flurstücke 14, 174/2, 174/3, 406/1, 427/1, 506, 507, 532, 533, 545, 546/1, 553, 555/2, 620, 620/2, 1458, 1460, 1471, 1473, 1473/2, 1473/3 und 1490, jeweils Gemarkung Lichtenberg sowie Teilflächen des Flurstücks 115, Gemarkung Eichenstein.

Der Geltungsbereich umfasst zudem die Ausgleichsfläche auf den Flurstücken 991 und 991/1, jeweils Gemarkung Lichtenberg (Waldfläche, verortet nordwestlich Lichtenbergs, westlich der St 2195, südlich der Grenze zwischen Thüringen und Bayern), die Ausgleichsfläche auf den Flurstücken 723 und 724/2, jeweils Gemarkung Issigau (landwirtschaftlich genutzte Fläche, verortet nördlich anschließend an die Eichensteiner Straße, ca. auf halber Strecke zwischen Issigau und dem Issigauer Ortsteil Eichenstein) sowie die Ausgleichsfläche auf den Flurstücken 332, 333 sowie 336, jeweils Gemarkung Reitzenstein (überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche, verortet östlich der Straße von Reitzenstein nach Griesbach, ca. 1 km südlich des Issigauer Ortsteils Reitzenstein, ca. 150 m nordwestlich des Einzel Sinterrasen).

Der Planbereich ist im folgenden Übersichtsplan sowie den Detailausschnitten (A-F) und der Übersicht der Ausgleichsflächen sowie den jeweiligen Detailausschnitten dieser dargestellt, die Bestandteil der Bekanntmachung sind:

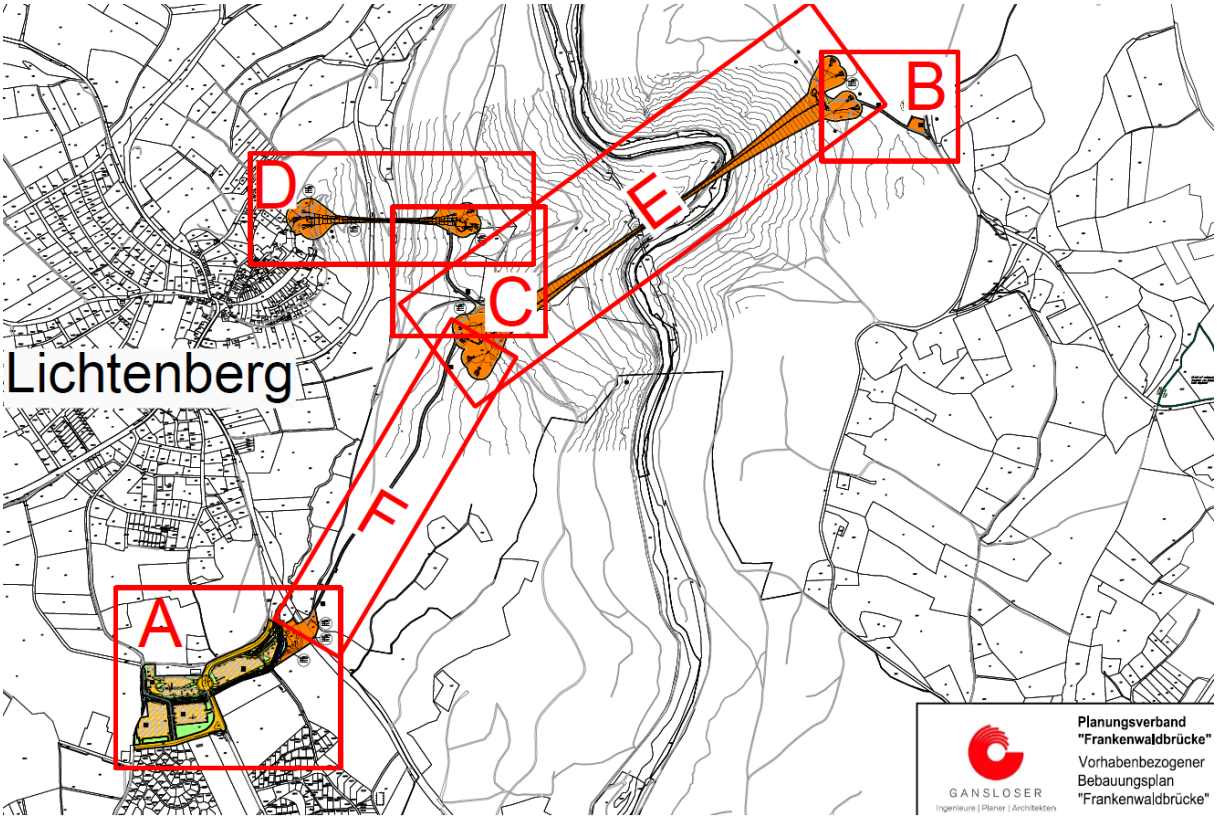

Übersichtsplan zum Blatt 2 und Blatt 3 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

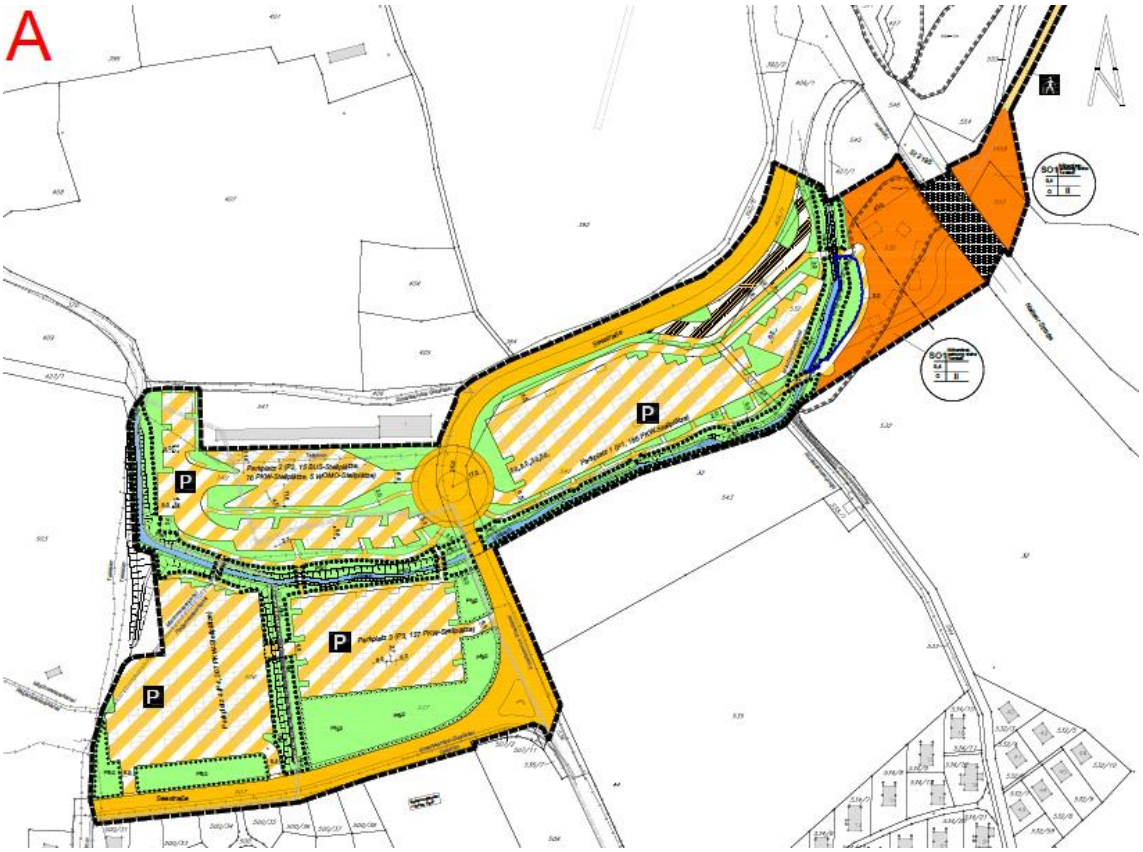

Detailausschnitt A, Ebene 0 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

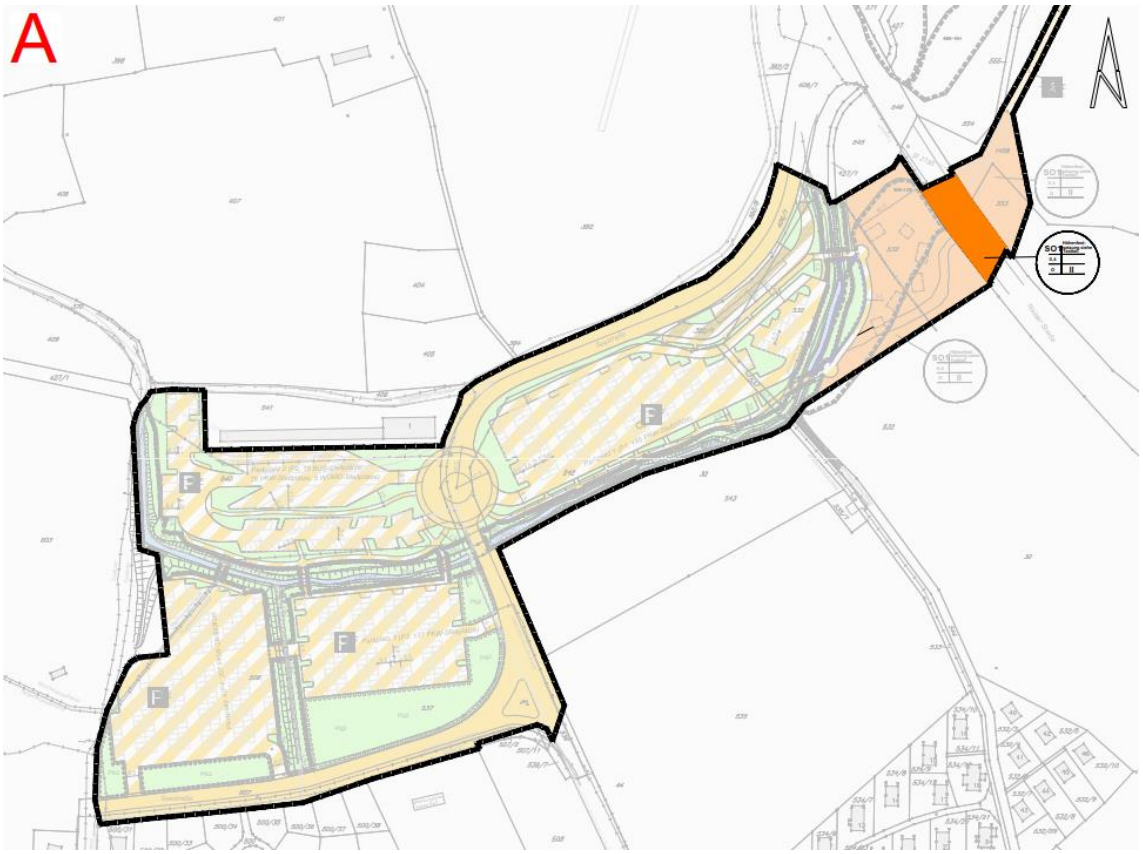

Detailausschnitt A, Ebene 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

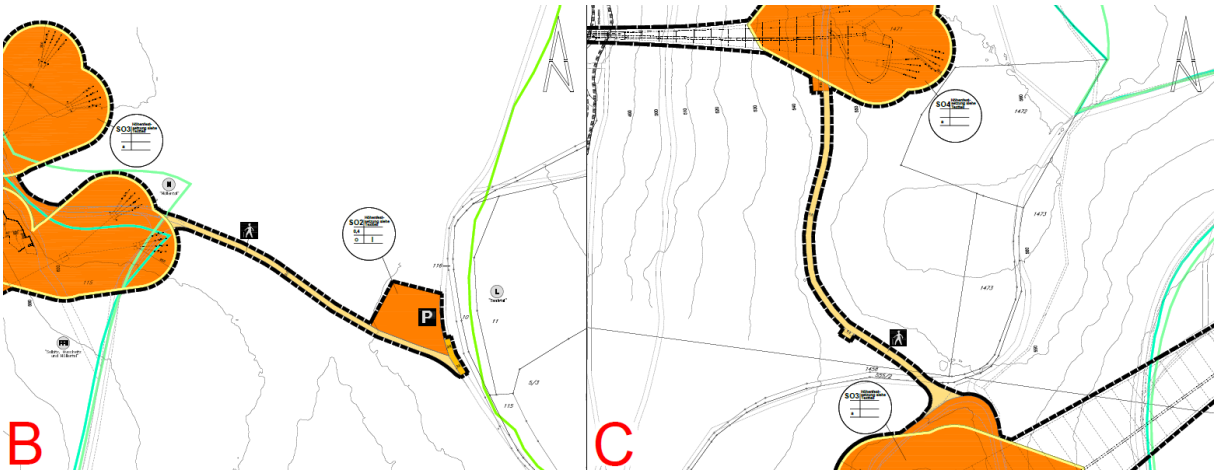

Detailausschnitt B und C, Ebene 0 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

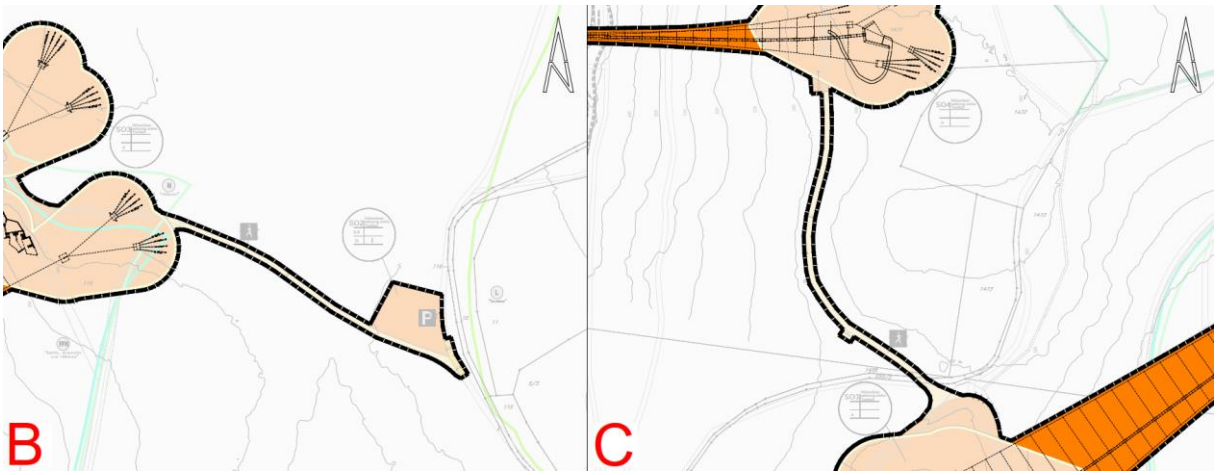

Detailausschnitt B und C, Ebene 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

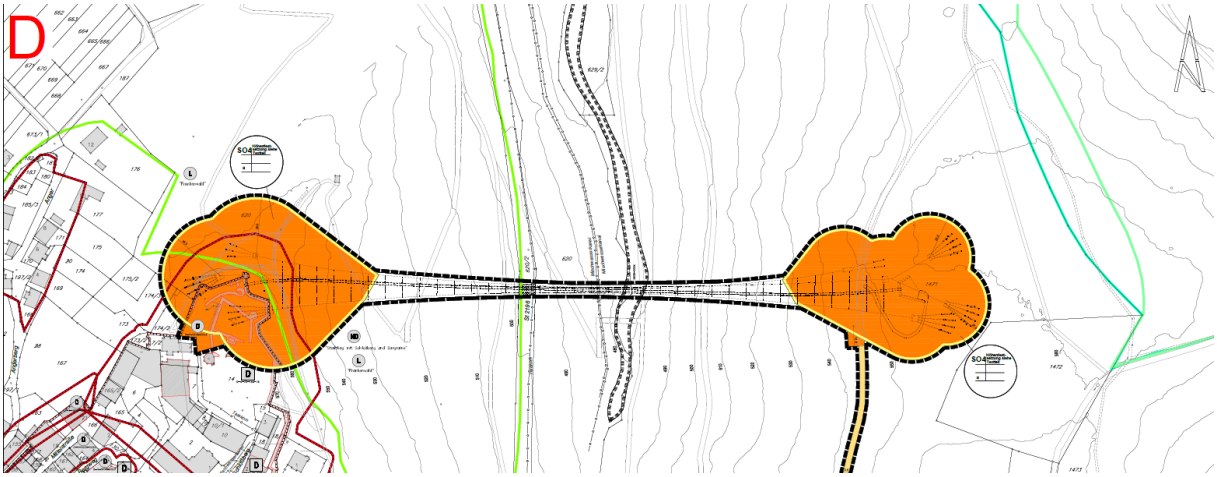

Detailausschnitt D, Ebene 0 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

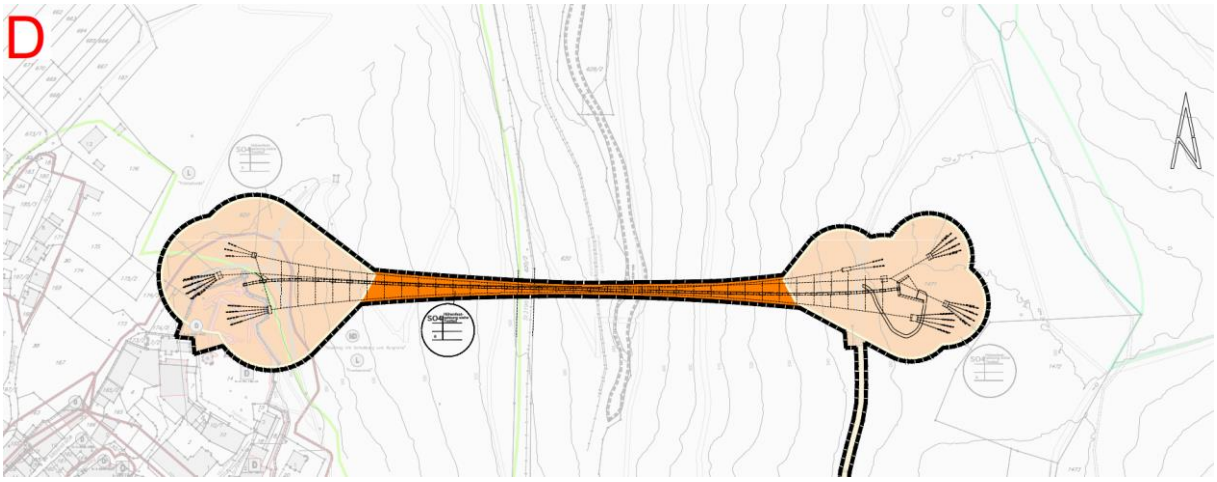

Detailausschnitt D, Ebene 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

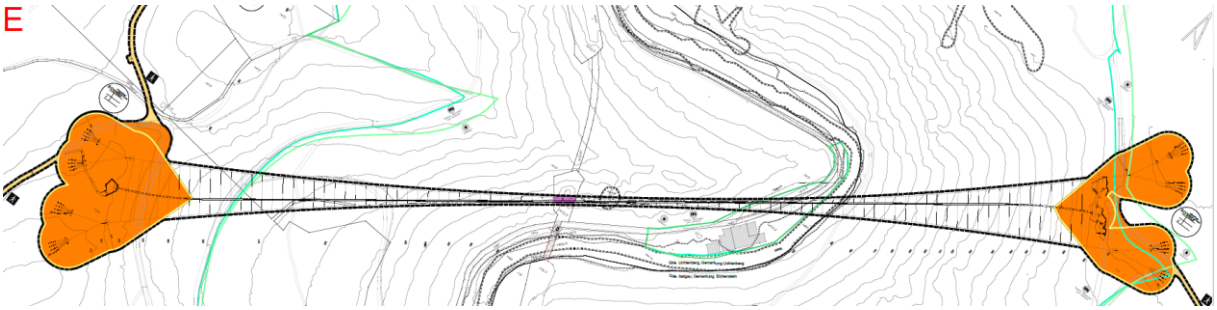

Detailausschnitt E, Ebene 0 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, nicht genordet

Detailausschnitt E, Ebene 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, nicht genordet

Detailausschnitt F, Ebene 0 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, nicht genordet

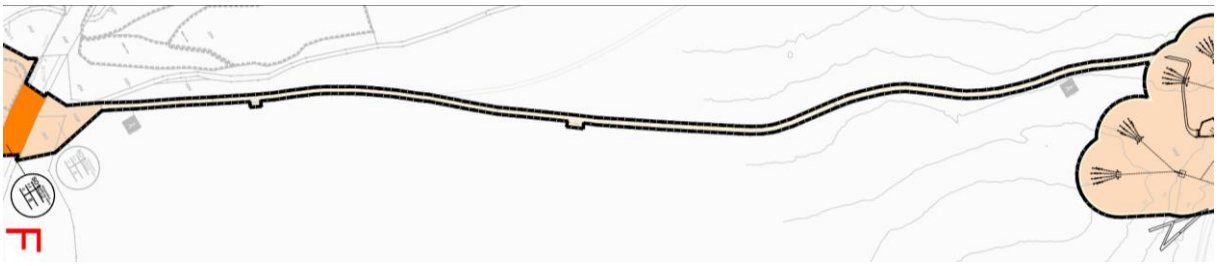

Detailausschnitt F, Ebene 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, nicht genordet

Übersicht der Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, nicht genordet

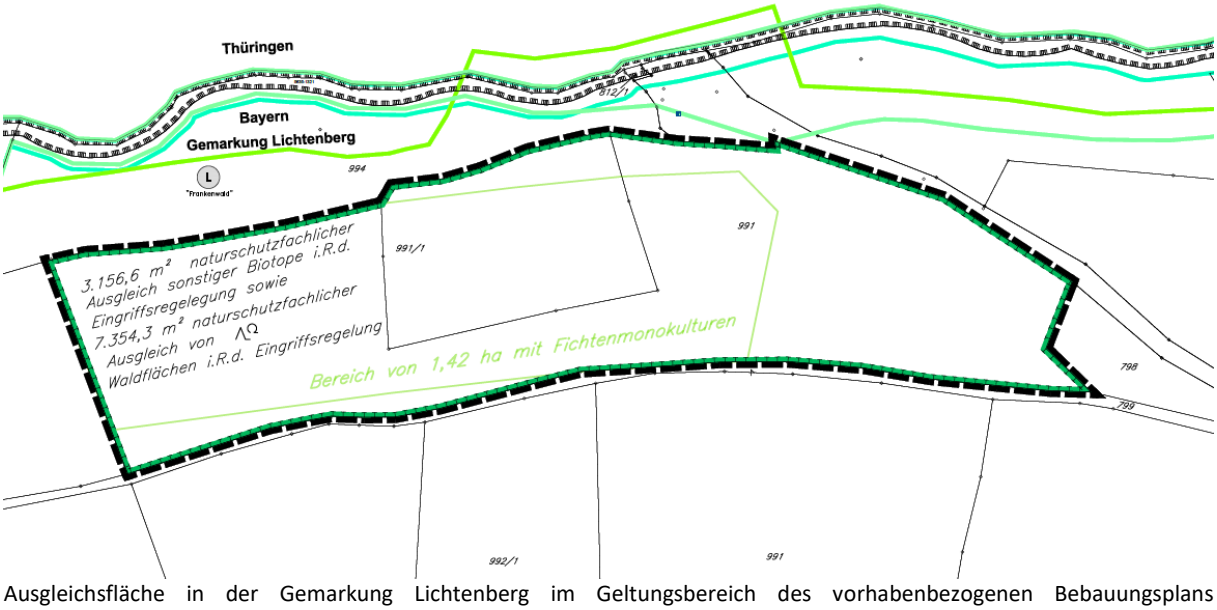

Ausgleichsfläche in der Gemarkung Lichtenberg im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

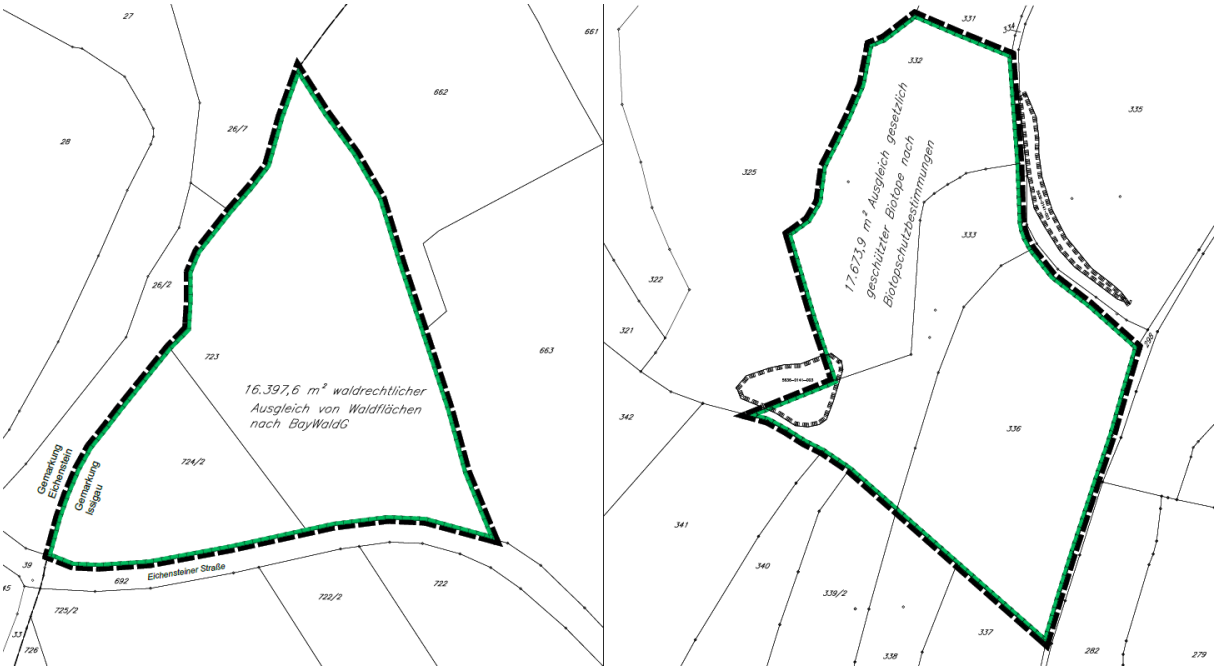

Ausgleichsflächen in der Gemarkung Issigau (links) und der Gemarkung Reitzenstein (rechts) im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“, erneuter Entwurf vom 21.09.2023, unmaßstäblich, genordet

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1. Informationen zum Schutzgut Mensch
   - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des Waldes durch Waldflächenverlust, Verlegung von Wanderwegen, Müllbelastung, Besucherverkehr (betrifft auch Schutzgut Landschaftsbild)
   - Ruhe und Erholung der Waldbesucher
   - Schalltechnische Untersuchung zur Geräuscheinwirkung in der Nachbarschaft ausgehend vom geplanten Parkplatz und Besucherzentrum (Gewerbelärm) sowie von Sprachgeräuschen auf den Fußwegen zu und auf den Brücken (betrifft auch Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt)
   - Schalltechnische Untersuchung zu anlagebedingtem Verkehrslärm (Straßenverkehrslärm) auf öffentlichen Straßen
   - Immissionen: Abgase und Staubentwicklung, Erschütterungen, Bewegungsreize, Lärmbelastung durch Bauzeit und Besucher

- Luftschadstoffgutachten zu Feinstaub und Stickoxiden durch Verkehr und Bauzeit
- Verkehrsanalyse mit Verkehrszählung; Verkehrsabwicklung und Verkehrssicherheit; Verkehrszunahme, Überlastung der Verkehrsinfrastruktur durch Besucher
- Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung am Besucherzentrum; Aussagen zum Stellplatzkonzept, Wildparken (betrifft auch Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Luft, Klima, Wasser, Landschaftsbild)
- Barrierefreiheit des Projekts
- Besucherlenkung und -führung: Einsatz von Rangern, Maßnahmen zum Schutz von „König David“, Straßenquerungen, Toiletten (betrifft auch Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Landschaftsbild)
- Luftrechtliche Zustimmung mit Kennzeichnungsmaßnahmen zum Bau der Höllentalbrücke (betrifft auch Schutzgüter Tiere, Landschaftsbild)
- Windgutachten (Ermittlung Bemessungswindlasten und Bewertung aerodynamische Stabilität des Brückendecks für Konstellationen mit und ohne Eisansatz)
- Brandschutz, Waldbrandgefahr, Rauchverbot (betrifft auch Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Luft, Klima, Wasser, Landschaftsbild)
- Risiko herabfallender Gegenstände von Hängebrücken
- Suizidgefahr auf den Brücken
- Aussagen zum Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 und Regionalplan „Oberfranken Ost“ und deren Ziele bzw. Grundsätze mit Bezug zu Landschaft(-sbild) (betrifft auch Schutzgut Landschaftsbild), Wanderwegenetz, (Wander-)tourismus, Wirtschaft, Arbeitsplätze
- Planungsalternativen: Standort-/Projektalternativen sowie Form des Tourismus (betrifft auch Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Luft, Klima, Wasser, Landschaftsbild)
- Einschätzungen der Projekt-Chancen und -Risiken durch lokale und regionale Akteure; Mögliche touristische Auswirkungen auf Gastronomie, Hotellerie, Arbeitsmarkt
- Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen (Betroffenheit von Landwirten, Ausgleichszahlungen, Gewährleistung der Zugänglichkeit; keine Einschränkung der Bewirtschaftung)
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

2. Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Auswirkungen auf die Naturschutzgebiete „Höllental“ und „Thüringische Muschwitz“
- Auswirkungen auf den Naturpark „Frankenwald“
- Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „DE-5636-371 Selbitz, Muschwitz und Höllental“; Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit Erhaltungszielen und Schutzzweck des FFH-Gebietes, Auswirkungen auf die geschützten Lebensraumtypen mit deren charakteristischen Arten (wie z.B. Spechte, Höhlenbrüter) und auf Arten des Anhangs I der FFH-Richtlinie (wie z.B. Fischotter, Groppe, Bachneuauge, Spanische Flagge), Auswirkungen von Flächenverlust durch Planung im FFH-Gebiet
- Berücksichtigung der Auswirkungen der Reaktivierung der Höllentalbahn (Bahnstrecke Blankenstein – Marxgrün) im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- Auswirkungen des Vorhabens auf betroffene Arten (Tiere: u.a. Säugetiere (wie z.B. Fledermäuse, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus), Amphibien, Reptilien (wie z.B. Schlingnatter, Zauneidechse), Käfer, Schmetterlinge, Libellen; Vögel (wie z.B. Baumfalke, Rauhfuß- und Sperlingskauz, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke); Pflanzen: z.B. Braungrüner Strichfarn)
- Lärmauswirkungen auf die Natur
- Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf betroffene Tier- und Vogelarten; Darstellung möglicher Lokalitäten, um die Maßnahmenvorschläge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu verwirklichen
- Übersicht zur Lage, Sicherung und vorgesehenen Umsetzung der Maßnahmevorschläge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Monitoringkonzept im Rahmen der FFH-VP und saP
- Monitoringkonzept zur Besucherlenkung (betrifft auch Schutzgut Mensch)
- Auswirkungen auf Biotop- und Nutzungstypen, z.B. gesetzlich geschützte Biotope (Mähwiesen), strukturreiche Mischwaldkomplexe, Biotopverbund der Fließgewässer
- gesetzlich geschützte Pflanzenarten (z.B. Blaugrüner Stichfarn)
- Auswirkungen auf kartiertes Biotop (Nummer 5636-1155)

- Auswirkungen auf Wald mit und ohne besondere Funktion für Bodenschutz, Erholung, als Lebensraum und für biologische Vielfalt, Ermittlung der Waldflächeninanspruchnahme
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung: Kompensationskonzept, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Eingriffen in Biotop- und Nutzungstypen sowie Wald, Darstellung von Ausgleichsflächen (betrifft auch Schutzgüter Mensch, Boden, Fläche, Luft, Klima, Wasser, Landschaftsbild)
- Aussagen zum Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 und zum Regionalplan „Oberfranken Ost“ und deren Ziele bzw. Grundsätzen über Naturschutz und Landschaftspflege
- Müllbelastung und –entsorgung; Notdurft
- Aussagen zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (betrifft auch Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Luft, Klima, Wasser, Landschaftsbild)
- Pflanzgebote, -bindungen und -listen

3. Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche
- Bedarf an Grund und Boden
- im Geltungsbereich vorkommende Böden
- Auswirkungen auf Boden und Fläche, Flächen- und Bodenverlust, Waldflächeninanspruchnahme
- Erosionsgefahr durch Rodungen
- Geotechnischer Bericht: Baugrunduntersuchungen für Parkplatz und Besucherzentrum
- Statische Voruntersuchung im Bereich der Burgruine Lichtenberg und damit verbundene Bodeneingriffe
- Baugrunderkundungen im Bereich der Brückenköpfe (betrifft auch Schutzgut Mensch)
- Altbergbau
- Altlasten
- vorsorgender Bodenschutz
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Boden und Fläche

4. Informationen zum Schutzgut Luft und Klima
- Klima und Temperaturen im Geltungsbereich
- Klimawandel
- Auswirkungen auf Luft und Klima, durch Waldflächenverlust, Aufwuchsbeschränkungen, Bewuchskontrolle, bauzeitliche Abgase, Lärm- und Staubimmissionen, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Flächenversieglung, CO2-Ausstoß
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Luft und Klima

5. Informationen zum Schutzgut Wasser
- Wasserversorgung am Besucherzentrum, für Toiletten am Parkplatz Eichenstein, im Brandfall
- Abwasserbeseitigung
- Niederschlagswasserbeseitigung im Bereich der Parkplätze
- Auswirkungen auf Oberflächengewässer und wassersensible Bereiche von Lohbach und Selbitz; Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz
- Ausgleich von Retentionsraumverlust
- Auswirkungen auf Grundwasser: Wasser- und Heilquellenschutzgebiete (Heilquellenschutzgebiet „Höllental“)
- Auswirkungen auf Gewässerrandstreifen im Bereich des Lohbachs durch Parkplatz und Besucherzentrum (betrifft auch Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt und Landschaftsbild)
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Wasser

6. Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau und Betrieb der Höllental- und Lohbachtalbrücke mit Parkplatz und Besucherzentrum sowie Waldflächenverlust
- Auswirkungen auf die Landschaftsschutzgebiete „Frankenwald im Gebiet der Landkreise Hof, Kronach und Kulmbach“ und „Saaletal“

- Auswirkungen auf die Naturdenkmäler „Stadthag mit Schloßberg und Burgruine“, „Kesselfels“, „Teufelsfelsen“ und „Drachenfels“
- Auswirkungen auf das Geotop „Höllental E von Lichtenberg“
- Denkmalschutz: Aussagen zu Auswirkungen der Umsetzung der Lohbachtalbrücke und eines Aufzugs im Bereich Burgruine Lichtenberg als Bau- und Bodendenkmal sowie Bestandteil eines Ensembles; Baudenkmal ehemalige Eisenbahnbrücke über der Selbitz
- Auswirkungen auf „König David“ sowie „Hirschsprung“, Maßnahmen zum Schutz des „König David“ sowie „Hirschsprung“ (betrifft auch Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)
- Kulturlandschaftsraum „Frankenwald mit Vorland“
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK 5) bezogen auf das Höllental
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der erneute Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“ vom 21.09.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung des Planungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von Montag, den 16.10.2023 bis einschließlich Freitag, den 17.11.2023

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zur Einsichtnahme im Amtssitz der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg sowie dem Rathaus Issigau, Dorfplatz 2, 95188 Issigau, aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem folgenden Link

www.vg-lichtenberg.de/planungsverband-frankenwaldbruecke/bauleitplanung/

veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Amtssitz der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg sowie dem Rathaus Issigau abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Planungsverband in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn der Planungsverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lichtenberg, den 06.10.2023
gez. Kristan von Waldenfels, Vorsitzender Planungsverband „Frankenwaldbrücke“